

809/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 770/J-NR/1996 betreffend Jedidja Sekte, die die Abgeordneten Anschober und FreundInnen am 13. Juni 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet :

1 . Wann wurde das Unterrichtsministerium konkret über den Jedidja Fall in Aschach a.d. Donau informiert?

Antwort :

Ich wurde von der Elterninitiative am 21. März 1996 erstmals schriftlich informiert .

2 . Welche Konsequenzen werden aus diesem Fall konkret und im Detail gezogen?

Antwort : .

Das Bundesschulaufsichtsgesetz regelt die Zuständigkeit der Behörden für die Verwaltung und die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens . Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ist in oberster Instanz die sachlich zuständige Schulbehörde des Bundes . Im vorliegenden Fall sind der Bezirksschulrat und der Landesschulrat sachlich und örtlich zuständig.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stellte den Landesschulräten (Stadtschulrat) rechtliche, pädagogische und psychologische Beratung zur Verfügung, damit ohne Umwege die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden können. In der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung ist eine Anlauf- bzw. Koordinations- und Beratungsstelle eingerichtet . Die Schulaufsicht wurde bei Dienstbesprechungen beauftragt, in erhöhtem Maße wachsam zu sein.

3 . Welche Informationen über die Lehrtätigkeit weiterer Jedidja Angehöriger liegen der Unterrichtsministerin vor?

Antwort :

Es liegen Informationen über zwei Lehrerinnen (Volks- und Hauptschule) , die der Gemeinschaft Jedidj a angehören sollen, vor.

4 . Welche Aktivitäten werden seitens des Unterrichtsministeriums in diesen Fällen eingeleitet?

Antwort :

Ich wurde darüber informiert, daß der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich nach den derzeit gültigen dienstrechtlichen Bestimmungen handelt. Seitens meines Ressorts sind keine weiteren Schritte diesbezüglich nötig.

5 . Liegen ähnliche Beobachtungen von der Tätigkeit von Angehö-

rigen anderer Sekten im Schulbereich vor? Wenn ja, welche konkreten Einzelfälle sind dem Unterrichtsministerium bekannt und welche Reaktionen und Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort:

In der in der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung eingerichteten Anlaufstelle zu Fragen destruktiver Kulte und Ideologien liegen aus dem Schulbereich keine ähnlichen Beobachtungen vor.

6. Sind als Konsequenz aus diesen Beobachtungen und Vorfällen auch Reformen im Bereich der Lehrerausbildung bzw. der Aus- und Fortbildung von Lehrern bzw. von Schulärzten geplant? Wenn ja, welche im Detail?

Antwort:

In Zentralveranstaltungen der Pädagogischen Institute wird die Thematik von verschiedenen Perspektiven her, z.B. weltanschaulich, rechtlich, medizinisch, psychologisch und psychotherapeutisch beleuchtet. In den Weiterbildungsseminaren für SchülerberaterInnen werden die Problemkreise "psychische Krisen" und "Abhängigkeiten (z.B. destruktive Kulte und Sucht)" berücksichtigt.

In der Lehrerausbildung für den Pflichtschulbereich sind sowohl "Schulrecht" als auch "Pädagogische Psychologie" Pflichtgegenstände des Unterrichtskanons. Durch die Kombination von schul- und familienrechtlichen Fragen und den Aspekten der Persönlichkeitsbildung sollen die Lehramtsstudenten auch mit dieser Problematik vertraut gemacht werden.

7. Wird bei der Approbierung von Schulbüchern auch eine mögliche Beeinflussung durch Sekten kontrolliert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, soll dies in Hinkunft verändert werden? Welche konkreten Einzelfälle sind in der jüngeren Vergangenheit in Ihrem Ressort bezüglich Indoktrinierung von Kindern durch Sektenmitgliedern angefallen? Welche konkreten Fälle wurden dabei vorgelegt? Welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich seitens Ihres Ressorts getroffen?

Antwort :

Die eingereichten Schulbücher bzw. Arbeitsunterlagen werden von drei bis fünf Mitgliedern der Gutachterkommission sorgfältig geprüft . Bei den ca . 3400 approbierten Schulbüchern ist in den letzten Jahren keine einzige Beanstandung wegen einer Beeinflussung durch Sekten erfolgt .

8 . Seit wann ist das Buch ``Ein schmutziges Geschäft`` von Roger Day zugelassen? Wie beurteilen Sie nun nach Vorliegen diverser Gutachten den Inhalt und die Unterrichtstauglichkeit dieses Buches?

Antwort :

Das Buch "Ein schmutziges Geschäft" von Roger Day ist für den Unterrichtsgebrauch nicht zugelassen. Nach Vorliegen der Gutachten wurde der betroffenen Lehrerin die Verwendung dieses Buches und anderer Bücher mit schriftlicher Weisung untersagt .

Sie wurde weiters verpflichtet, jedwede Literatur vor Einsatz im Unterricht dem Schulleiter vorzulegen.